



Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen ab dem 12. Dezember 2025 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.duesseldorf.de/finanzen/haushaltsplaene> im Internet zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Bekanntmachung auf der Internetseite bei der Stadtverwaltung Düsseldorf – Kämmererei – Burgplatz 1, 40213 Düsseldorf (oder kaemmerei@duesseldorf.de) Einwendungen erheben.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2025

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister